

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	20.12.2023
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Treplin	23.10.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Treplin	22.01.2024	öffentlich

Entbehrlichkeit Gemarkung Treplin, Flur 1, Flurstück 175

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

Gemarkung Treplin

Flur 1, Flurstück 175 (ehem. Kita, Luftbild anbei)

gegeben ist, da sie von der Gemeinde Treplin zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

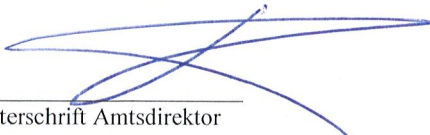
Der Beschluss vom 23.10.2023 (GT/379/2023; Nr. 24-10/2023) wird aufgrund Unrichtigkeit in der Flurstücksbezeichnung hiermit aufgehoben.

Sachdarstellung:

In der Sitzung am 23.10.2023 hat die Gemeindevertretung bereits über die Veräußerung der Liegenschaft der ehemaligen Kindertagesstätte in Treplin, Frankfurter Straße 3 beraten und die Entbehrlichkeit beschlossen. Aufgrund eines Schreibfehlers in der Bezeichnung des Flurstückes muss der Beschluss vom 23.10.2023 (GT/379/2023; Nr. 24-10/2023) berichtigt werden.

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt